

LAGA

Verbrennung von Klärschlamm nur mit Phosphor-Rückgewinnung

Die Mitverbrennung von Klärschlamm, tierischen Nebenprodukten und anderen Abfällen mit hohem Phosphor-Gehalten sollte nach einer Übergangsfrist eingestellt werden, es sei denn, der Phosphor kann vorher zurückgewonnen werden. Das schlägt ein Arbeitskreis der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) unter Vorsitz des Landes Baden-Württemberg vor.

Der [Bericht der Arbeitsgruppe](#) „Bewertung von Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven“ ist inzwischen von der Umweltministerkonferenz (UMK) gebilligt worden. Demnach sei etwa eine Regelung denkbar, wonach die Mitverbrennung künftig nur noch zulässig wäre, wenn der Phosphatgehalt der verbrannten Abfälle von 3 bis 5 % in der Trockenmasse - später von 1 % unterschritten würde.

Weil bislang noch keine hochwertigen wirtschaftlich großtechnischen Verfahren zur direkten P-Rückgewinnung zur Verfügung stehen, werde derzeit eine Lagerung von Aschen diskutiert, um Phosphor in Klärschlammaschen zu einem späteren Zeitpunkt zurückzugewinnen zu können. Nach dem aktuellen Kenntnisstand und der Vermarktungssituation müssten vielfache Langzeitlager eingerichtet werden.

Darüber hinaus sollte dem LAGA-Arbeitskreis zufolge bei der angekündigten Neufassung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) geprüft werden, ob - soweit keine direkte landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes erfolgt - Anforderungen an Verfahren der technischen Rückgewinnung von Phosphor, wie etwa nasschemische Verfahren, Monoverbrennung oder Mitverbrennung, gestellt werden. Auch sollten sinnvolle Markteinführungsstrategien zur Förderung der Phosphor-Rückgewinnung geprüft werden.

Insgesamt sei etwa bei kommunalen Abwässern sowie bei kommunalem Klärschlamm ein Rückgewinnungsgebot sinnvoll. Gleiches gelte für tierische Nebenprodukte. Der Bericht der Arbeitsgruppe „Bewertung von Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven“ ist auf der Internetseite der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall www.laga-online.de verfügbar.

UBA Klärschlammbericht

Das Umweltbundesamt (UBA) hat Ende Juni einen aktuellen [Bericht zur Klärschlamm Entsorgung](#) in der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben. Ziel des Berichtes sei es, die Potenziale von Klärschlamm als Rohstoffquelle aufzuzeigen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Verwertung für die Zukunft darzulegen.

Schwerpunkt liegt dabei auf der Fragestellung, welche Alternativen es zur direkten landwirtschaftlichen Verwertung nach der Klärschlammverordnung gibt, ohne auf die in Abwasserschlämmen enthaltenen Wertstoffe - insbesondere Phosphor - verzichten zu müssen. Bei rückläufiger landwirtschaftlicher Direktverwertung bestehe die Herausforderung der nächsten 10 bis 20 Jahre darin, das Potenzial des Klärschlammes zur kostengünstigen Düngung effizient zu nutzen, heißt es. Mittelfristig sollen mindestens 20 % des in Deutschland benötigten Rohphosphats aus Klärschlamm oder Klärschlammaschen zurückgewonnen werden.

Um einen hohen Anteil an Phosphor zurückzugewinnen, bedarf es laut UBA geeigneter gesetzlicher Anforderungen und Förderungen, etwa aus Mitteln der Abwasserabgabe. Die Mitverbrennung von Klärschlamm, der nicht landwirtschaftlich verwertet werde, sei zwar ökonomisch günstig, auf Dauer aber nicht tragbar, weil dem Kreislauf der Nahrungs- und Futtermittelerzeugung wertvoller Phosphor entzogen werde. Der Ausbau von Monoverbrennungsanlagen sei daher unverzichtbar. Wenn nötig, müssten für Aschen aus Monoverbrennungsanlagen auch zusätzliche Ablagerungskapazitäten geschaffen werden, bis geeignete P-Rückgewinnungsverfahren aus Aschen am Markt etabliert sind.